



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

[Mag. Gudrun Weinberger](#)

Edeltraud Schatzl

T +43 (0) 4358 / 27 10 **DW 37** / DW 38

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2025-1308-00427

Datum: 25.02.2026

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/427/2025

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

12/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 132, KG Langegg im Ausmaß von ca. 1723 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 139 KG Langegg im Ausmaß von ca. 262 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 143/1 KG Langegg im Ausmaß von ca. 66 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 149 KG Langegg im Ausmaß von ca. 1164 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 152 KG Langegg im Ausmaß von ca. 920 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 25.02.2026 bis 26.03.2026

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Angeschlagen am: 25.02.2026

Abgenommen am: 26.03.2026

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-25T07:16:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

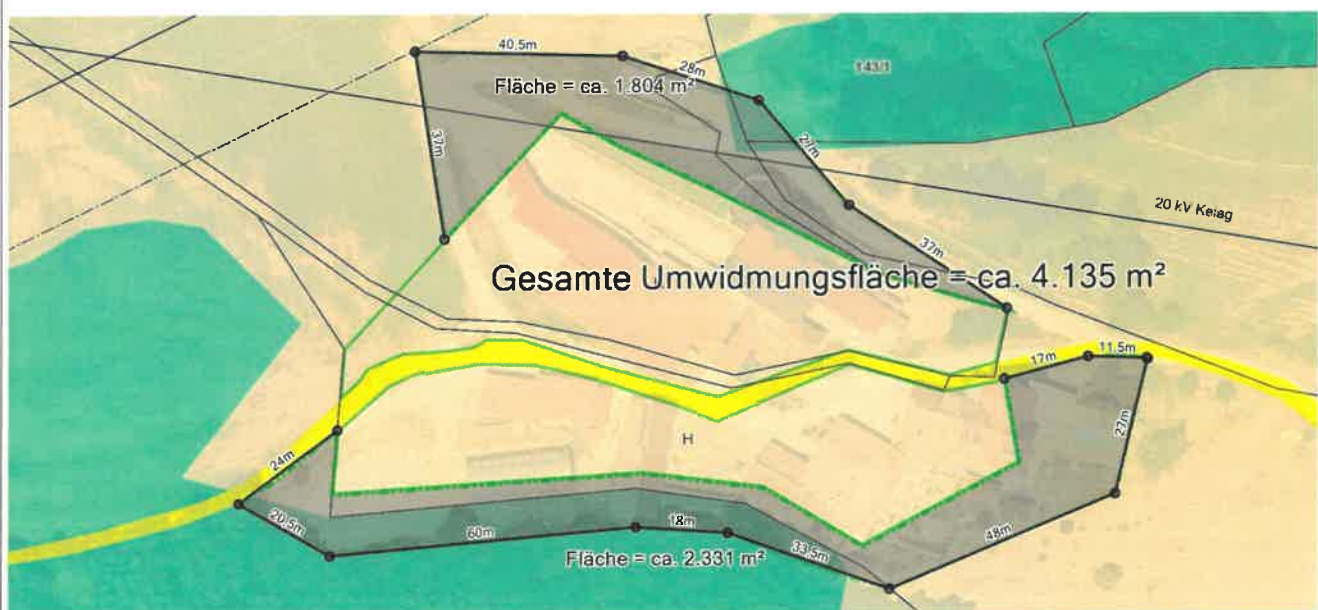
12/2025

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: St. Andrä
Katastralgemeinde: 77266
Grundstücke: 132 zT, 139 zT, 143/1 zT, 149 zT, 152 zT
Fläche [m²]: ca. 1.723 m², ca. 262 m², ca. 66 m², ca. 1164 m², ca. 920 m²
Von Widmung: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 18.12.2025 DKM-Stand: 10.2022 von:

Maßstab: 1:1000



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

E N T W U R F

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/III/427/2025 vom 25.02.2026

Widmungsänderung 12/2025

Der Widmungsbereich ist eine Hofstelle in Einzellage in Schönweg. Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes regt eine Anpassung der Widmungsflächen um den Hofstellenbereich an. Befahrene Flächen, der Bereich des Hausgartens sowie zum Teil befestigte Flächen für die Futterlagerung sollen mit der Änderung der Widmung „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ berücksichtigt werden.

Gem. ÖEK liegen die Widmungsflächen in einem landwirtschaftlich geprägten Teilraum der Gemeinde. Im Flächenwidmungsplan befinden sich die Änderungen im Anschluss an die bestehende Hofstellenwidmung und stellen eine Anpassung an die tatsächliche Nutzungssituation dar.

Laut KAGIS ist im nördlichen Bereich eine Abflussgasse sichtbar – dahingehend gab es schon eine Abstimmung mit der Abt. 12 hinsichtlich Oberflächenabfluss.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

12/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 132, KG Langegg im Ausmaß von ca. 1723 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 139 KG Langegg im Ausmaß von ca. 262 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 143/1 KG Langegg im Ausmaß von ca. 66 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 149 KG Langegg im Ausmaß von ca. 1164 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 152 KG Langegg im Ausmaß von ca. 920 m² von
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

- 2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder